

BEKANNTMACHUNG

Nr. 19

Penzberg, den 10.11.2015

Herausgegeben von der Stadt Penzberg, Karlstr. 25, 82377 Penzberg, Tel: 08856/813-0

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zum 10. und 25. jeden Monats. Verantwortlich: Erste Bürgermeisterin Elke Zehetner

Inhaltsverzeichnis:

- **Gebührensatzung für die Sportstadionanlage an der Karl-Wald-Straße**

Die Stadt Penzberg erlässt aufgrund von Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. März 2014 (GVBl. S. 70) folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Sportstadionanlage an der Karl-Wald-Straße:

§ 1 Gebühren

1. Kunstrasen

Penzberger Betriebe	25,00 € / Std.	
Auswärtige Vereine und Institutionen	100,00 € / Std. + Flutlicht	10,00 €
Spielgemeinschaften mit auswärtigen Vereinen	50,00 € / Std. + Flutlicht	5,00 €

2. Rasenplatz (nur für Großveranstaltungen)

Auswärtige Vereine und Institutionen	
ab 500 Personen	10 % der Eintrittsgelder
ab 1000 Personen	15 % der Eintrittsgelder
Spielgemeinschaften mit auswärtigen Vereinen	
ab 500 Personen	5,0 % der Eintrittsgelder
ab 1000 Personen	7,5 % der Eintrittsgelder

3. Leichtathletik-Anlagen mit Tartanbahn

Auswärtige Vereine und Institutionen	100,00 € / Std. + Flutlicht	10,00 €
Spielgemeinschaften mit auswärtigen Vereinen	50,00 € / Std. + Flutlicht	5,00 €

4. Aufenthaltsraum im Betriebsgebäude (nur während der Öffnungszeiten)

Auswärtige Vereine und Institutionen	10,00 € / Std.
Spielgemeinschaften	5,00 € / Std.

Penzberger Vereine sind gebührenfrei.

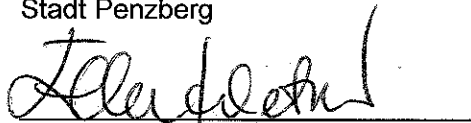
Sollten nach einer Nutzung außerordentliche Reinigungsarbeiten notwendig werden (Müll-Kabinenreinigung etc.), werden diese nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.12.2015 in Kraft.

Penzberg, 03. November 2015

Stadt Penzberg



Elke Zehetner
Erste Bürgermeisterin